



Waldbestattungen auf dem Friedhof Fellinghausen



Weitere Informationen unter:

www.kreuztal.de

oder im Rathaus der

STADT KREUZTAL
- Friedhofsverwaltung -
Zimmer 225
Siegener Straße 5
57223 Kreuztal

Frau Weber 02732 / 51-345, E-Mail: T.Weber@Kreuztal.de
Frau Heimann 02732 / 51-232, E-Mail: G.Heimann@Kreuztal.de

Innerhalb des Friedhofgeländes, im südlichen Bereich Feld A und B stehen 1 alte, weitausladende und mächtige sowie eine noch junge Buche als Ersatzpflanzung, wo die Asche der Verstorbenen in einer biologisch abbaubaren Urne oder die Asche ohne Urnenumhüllung beigesetzt werden können. Die Flächen um die Bäume bieten Platz für ca. 45 Urnenbeisetzungen. Die Belegung erfolgt in Feld A kreisförmig und die Belegung in Feld B in U-Form. Das Angebot dieser Bestattungsform wurde im Feld H, Abt. 1 um 5 zusätzliche Bäume erweitert. Dort können je Baum 12 Urnen kreisförmig beigesetzt werden.

Die in Frage kommenden Bäume werden eingemessen, in ein Register eingetragen und nach den Nutzungsbedingungen für die Dauer der Ruhezeit gegen Abholzung geschützt. Auf einer freistehenden Namenstafel können die Namen und Daten der Verstorbenen auf einzelnen kleineren Schildern angebracht werden. Die Beschriftungen sind kostenfrei.

Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist möglich.



Die Leistungen für eine Waldbestattung, wie Ausheben und Wiederverfüllen der Urnengrabstätte sowie das spätere Anbringen der Namenstafel werden seitens der Stadt ausgeführt, die Beisetzung der Urne erfolgt durch ein Bestattungsunternehmen.

Das Ablegen von Kränzen und umfangreichem Blumenschmuck sowie das Aufstellen eines Grablichtes sind **nicht** gestattet. Lediglich einzelne Blumen dürfen als Grabbeigabe zusammen mit der Urne beigesetzt werden.

Die Gebühr für eine Waldbestattung (1 Urne) beträgt mit Stand 1. Juli 2020:

Überlassung der Grabstätte:	1.153,00 Euro
Grabherrichtung:	300,00 Euro
20-jährige Pflege:	<u>72,94 Euro</u>
	1.525,94 Euro

Für eine evtl. vereinbarte Trauerfeier steht Ihnen die Friedhofskapelle zur Verfügung:

Hallenbenutzungsgebühr:	348,00 Euro
Zellenbenutzungsgebühr:	62,00 Euro

